

Johann Böhm rät der SL-Spitze: „Sprecht mit den Kritikern der umstrittenen Satzungsänderung!“

In die Diskussion um den von Bernd Posselt (CSU) forcierten Versuch einer Satzungsänderung der Sudetendeutschen Landsmannschaft hat sich der ehemalige SL-Sprecher Johann Böhm (ebenfalls CSU) eingeschaltet. Böhm, von 1994 bis 2003 Präsident des Bayerischen Landtages, rät in einem der „Sudetentpost“ zugeleiteten Appell der aktuellen SL-Spitze, auf die Kläger zuzugehen.

Der Jurist und frühere Staatssekretär, 1937 in Daßnitz (Egerland) geboren, warnt vor einer Diffamierung der Gegner der Satzungs-„Reform“ und vor leichtfertiger Kritik an dem mit dem Fall befassten Landgericht München. Böhm schreibt: „Jeder Verein hat darauf zu achten, dass Beschlüsse nicht nur inhaltlich sinnvoll sind, sondern auch formell auf richtigem Weg zustande kommen. Mitglieder, die Zweifel

am rechtmäßigen Zustandekommen haben, sind zweifelsfrei berechtigt, die Rechtmäßigkeit nachprüfen zu lassen. Das ist dann kein ‚zerstörerischer‘ Akt, wie die SL-Spitze meint, diese Bemühung zielt lediglich darauf ab, das Procedere durch eine objektive Stelle – im konkreten Fall ein Gericht – überprüfen zu lassen. In einem Rechtsstaat ist solches Vorgehen ganz normal, es ist keineswegs destruktiv! Der Bundes-



Johann Böhm appelliert an die Spitze der SL.

Foto: Sigismund von Dobschütz CC-BY-SA 4.0

also den Klägern recht. Die Bundesversammlung sah sich daher veranlasst, über die Materie im Jahr 2016 neu zu entscheiden. Doch dieser ‚Heilungsversuch‘ ist vom Landgericht München ebenfalls als ‚nichtig‘ angesehen worden. Wieder bekamen die Kläger recht (wenn auch der Entscheid noch nicht rechtskräftig ist).

Die Verantwortlichen sollten also einmal zunächst mit sich selbst ‚ins Gericht gehen‘, statt das Verhalten der Kläger als ‚zerstörerisch‘ zu bezeichnen und der Richterin ein ‚praxisfernes‘ und ‚abwegiges Urteil‘ zu unterstellen. Mit den Klägern zu sprechen, statt sie in die Verschwörer-Ecke zu drängen, wäre richtig. Die SL-Spitze sollte

versammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft sind im Jahr 2015 offensichtlich – zumindest – Verfahrensfehler unterlaufen. Die beschlossene Satzungsänderung wurde ja nach gerichtlichem Spruch nicht in das Register eingetragen. Das Gericht gab

beherzigen, was ein weiser Rabbi einst so formuliert hat: ‚Jede Sache hat drei Seiten: Meine Seite, deine Seite und die richtige Seite.‘ Es geht um die Sache, nicht um Personen. Sachdiskussion ist also notwendig; persönliche Diffamierung führt in die Spaltung.“

Aus der Redaktion

Münchner Minimum

Von Gernot Facius

Die Parteien in Deutschland haben voll in den Wahlkampfmodus geschaltet. Wenn diese Ausgabe der „Sudetentpost“ erscheint, sind es nur noch drei Wochen bis zur Wahl eines neuen Bundestages. Noch in den 1970er und 1980er Jahren hat man ganze Kapitel der Wahlprogramme den Vertriebenen und Flüchtlingen gewidmet. Das ist Geschichte. Wenn heute diese einstmals umworbene „Zielgruppe“ überhaupt noch angestrichen wird, dann unter

tum seien zwar wichtig, noch wichtiger seien aber die Menschenrechte und die unantastbare Würde des Individuums. Er erinnerte daran, dass die Würde des vierten Stammes immer noch durch die tschechischen Vertreibungsdekrete und das „Völkermord-Rechtsfertigungsgesetz Nr. 115“, das alle Verbrechen an Deutschen und Ungarn straffrei stellte, verletzt werde. Primäre Aufgabe der CSU-Mandatsträger wäre es, für die Wiederherstellung der Würde des Man-